

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismusforschung 1/2011

### Christoph Suin de Bouteard (Hrsg.): „Von Deutschen überhaupt.“ Mentalitätswandel zwischen aufklärerischem Kosmopolitismus und Nationalismus

St. Ingbert: Röhrg Universitätsverlag 2009 (Oppermann-Studien Bd. 2), 257 S., 20 Abb., ISBN 978-3-86110-456-8

„Daß die Auswanderung in Deutschland mit anderweitigen geistigen Erscheinungen, daß sie mit den wichtigsten Fragen des Tages innig zusammenhängt – das gerade ist meine feste Ueberzeugung. (...) Ein Seidensticker wandert aus, weil das Vaterland keine Duldung für seine politische Meinung hat; der arme Schelm Schulm Moses muß in Amerika sein Heil suchen, weil er ein heimathloser Jude ist, weil man in den deutschen Landen wohl Prügel und Kerker, aber kein Plätzchen der Ruhe für ihn hat, weil man sich nicht scheuet, ihn wie einen Fangball einander zuzuwerfen – greifen diese Vorfälle nicht tief ein in das innerliche geistige Leben der Gegenwart?“ Mit diesen Worten erinnerte der Oldenburgische Landesrabbiner Bernhard Wechsler in einem Vortrag vor dem Verein für Volksbildung im Dezember 1846 an den Juristen Georg Friedrich Seidensticker (1797–1862) – prominenter Oppositioneller im Königreich Hannover, einer der Anführer des Göttinger Aufstands von 1831 und langjähriger politischer Häftling – und an den Kleinhändler Schulm Moses, der ab den 1820er Jahren als Jude ohne urkundlich zugeschriebene deutsche Nationalität als „heimatlos“ galt, daraufhin in die Mühlen der Bürokratie geraten und mit seiner Familie aus mehreren deutschen Staaten ausgewiesen worden war. Beide aus politischen und ethnischen Gründen verfolgte Persönlichkeiten und ihre zum Teil mittellosen Familien unterstützte der Rechtsanwalt Heinrich Albert Oppermann (1812–1870) aus Hoya an der Weser und organisierte speziell für die Familie von Schulm Moses sogar deren Emigration in die Vereinigten Staaten. Oppermanns unermüdlichen Einsatz für diese Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die im Vorfeld der Revolution von 1848/49 begangen, im Zuge einer überregionalen Berichterstattung bekannt geworden und in der damaligen liberal-demokratischen Öffentlichkeit scharf verurteilt worden waren, nahmen die Heinrich Albert Oppermann-Gesellschaft zu Nienburg und ihr Vorsitzender Christoph Suin de Bouteard 2009 zum Anlass für eine weitere Aufsatzsammlung im Rahmen der von Oppermann-Studien. Der zweite Band dieser Studienreihe<sup>1</sup> widmet sich in seinem Schwerpunktthema dann auch dem mit dem Beginn der Moderne einsetzenden und bis heute anhaltenden gesellschafts-politischen Diskurs um „das Konzept der personalen Liberalität und die Teilhabe aller ohne Ausschließungen an den Menschen- und Bürgerrechten“, an dem Heinrich Albert Oppermann als Jurist, Politiker und Publizist seinerzeit entscheidend beteiligt war. Dabei verfolgt das Werk vor allem die Frage, inwieweit der staatliche und gesellschaftliche Umgang mit Minderheiten innerhalb der Einwohnerschaft eines Landes „ein Parameter (...) für den Grad der Entwicklung eines modernen Verfassungsstaates und einer Zivil- und Bürgergesellschaft“ ist, „die an den Werten aufklärerischer Menschen- und Bürgerrechtskonzepte orientiert sind“. (Christoph Suin de Bouteard: „Vorwort“, S. 7–14, zit. S. 7–8; Gerhard Friesen: „Der heimatlose Schulm Moses“, S. 89–114, zit. S. 109 u. 112)

<sup>1</sup> Zum ersten Band der Reihe vgl.: Christoph Suin de Bouteard (Hrsg.): Heinrich Albert Oppermann. Zivilgesellschaftliches Handeln in historischer und aktueller Perspektive (Oppermann-Studien, Bd. 1), St. Ingbert 2007 sowie die Rezension: Birgit Bublies-Godau: Biographien im Aufschwung? Zum Verhältnis von Revolutionsbiographik und Revolutionshistoriographie im Lichte der 160. Wiederkehr der Revolution von 1848/49 in Deutschland. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, Jg. 20 (2008), S. 285–299, insbes. S. 291–294.

Um dieses Schwerpunktthema multiperspektivisch behandeln und die damit verbundene Kernfrage hinreichend klären zu können, ist die neue Oppermann-Abhandlung interdisziplinär konzipiert worden. Dementsprechend gehen sechs Autoren aus den Geschichts-, Literatur- und Rechtswissenschaften sowie aus der Humanmedizin dem Problem an ausgewählten Beispielen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln nach: In einem zentralen Grundlagenbeitrag, der auf einem Festvortrag zum 10-jährigen Jubiläum der Heinrich Albert Oppermann-Gesellschaft aus dem Jahr 2005 basiert, befasst sich der Literatur- und Kulturhistoriker Silvio Vietta mit dem „Beginn der Entwicklung eines nationalen Bewusseins“ am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert und dem sich dabei vollziehenden, enorm folgenreichen „Umbruch im deutschen Geistesleben“, von einer in der deutschen Intelligenz weit verbreiteten weltbürgerlich-republikanischen Gesinnung „zu einem nationalen Paradigma, das auf lange Sicht das geistige und politische Klima in Deutschland und auch in anderen Ländern Europas bestimmt hat“. Diesen „Umschwung im Denken“, diesen „erdrutschartigen Mentalitätswandel in der deutschen Kultur“ „weg vom aufklärerischen Kosmopolitismus hin zu einem neuen Nationalismus“, der mit der französischen Hegemonial- und Besatzungspolitik in den von Napoleon eroberten Gebieten entstand, macht Vietta exemplarisch an den Vorstellungen deutscher Schriftsteller und Philosophen wie Friedrich Schlegel und Johann Gottlieb Fichte fest. So kann er darlegen, dass mit der napoleonischen Invasion eine Nationalisierung der Literatur einherging, die sich – trotz gleichzeitig existierender gegenseitiger Strömungen und Bewegungen – als „eine Haupttendenz der deutschen Literatur von der Romantik an“ erwies und in deren Folge ein „Begriff von Deutschheit“ entworfen wurde, der nach Außen „einen geistigen Vorherrschaftsanspruch Deutschlands in Europa begründen“ und nach Innen „das Projekt einer deutschen ‚Nation‘“ und einer „Einheitsgemeinschaft der Deutschen“ legitimieren sollte. Dieser „fiktive Einheits- und Nationalitätsbegriff der Deutschen“, trug dann im Laufe des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich zur gesellschaftlichen Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen wie der Juden oder der Sinti und Roma bei. (Silvio Vietta: „Ansätze zu einer europäischen Kulturwissenschaft“, S. 63-88, zit. S. 64, 67-69 u. 77)

Wie Heinrich Albert Oppermann sich für gesellschaftlich benachteiligte und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen einsetzte und die an ihnen verübten Menschenrechtsverletzungen öffentlich anprangerte, kann der Germanist Gerhard Friesen in einer sehr lesenswerten Quellenstudie exemplarisch für den Fall des erwähnten jüdischen Händlers Schulm Moses demonstrieren. Oppermann thematisierte nämlich nicht nur in seinem berühmten panoramischen Roman „Hundert Jahre“<sup>2</sup> die Geschichte der jüdischen Familie Hirsch und ihren gesellschaftlichen Aufstieg innerhalb von drei Generationen zwischen 1770 und 1870 vom Trödler und Schutzjuden bis zum Kommerzienrat und Baron, sondern er unterstützte auch im ‚realen Leben‘ vereinigte jüdische Familien. Wie die von Friesen chronologisch angeordneten, zwischen dem Januar 1844 und März 1848 veröffentlichten 29 Meldungen aus der *Bremer Zeitung* und *Kölnischen Zeitung* belegen, vertrat Advokat Oppermann ab 1846 Schulm Moses in allen juristischen Belangen und machte die Öffentlichkeit auf die Missstände rund um dessen nicht zugeschriebene deutsche Nationalität, „Heimatlosigkeit“ und die darauf erfolgten Landesverweise aus Hannover, Preußen, Braunschweig und Oldenburg aufmerksam, indem er in der *Bremer Zeitung* den Fall schilderte und zu Geldspenden aufrief. „Oppermanns Hilfsbereitschaft“, aber auch sein letztlich erfolgreiches Wirken, die Emigration der Familie Moses in die USA „als pragmatische Lösung“, können so anschaulich und lebendig nachvollzogen werden. (Friesen, Der heimatlose Schulm Moses, S. 89)

Der Verfolgung einer anderen gesellschaftlichen Minderheit, der Sinti und Roma, und der literarischen Verarbeitung des nationalsozialistischen Terrors gegen sie nach 1945 wenden sich zwei weitere Auto-

<sup>2</sup> Vgl. Heinrich Albert Oppermann: Hundert Jahre. 1770-1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen. Neun Theile in neun Bänden, Leipzig: F.A. Brockhaus 1870.

ren zu: Während der Historiker und Journalist Boris Erchenbrecher in einer umfangreichen Forschungsstudie den Umgang mit der Gruppe der Sinti und Roma im Königreich Hannover und in der späteren preußischen Provinz Hannover, vor allem „die Umsetzung staatlicher Politik auf lokaler Ebene gegenüber ‚Zigeunern‘“ und damit ihre Verfolgung, Abschiebung und Bestrafung ebenso wie die Versuche zu ihrer Assimilierung und Sesshaftmachung oder ihre eigenen Überlebensstrategien untersucht und sich hierzu in einem ersten Teil auf die Auseinandersetzungen um den Aufenthaltsstatus von vier Familien zwischen 1814 und 1864 konzentriert und dann einen Vergleich der „Entwicklung staatlicher Zigeunerpolitik“ am Beispiel der Ämter Fallingbostel und Neustadt am Rübenberge in den 1880er und 1890er Jahren vornimmt (Boris Erchenbrecher: „Ausländer-Inländer-Heimatlose. Sinti und Roma im 19. Jahrhundert im Königreich und in der Provinz Hannover“, S. 115–188, zit. S. 115–116), kann der Germanist Wilhelm Solms in seinem literaturhistorisch-analytischen Beitrag die Langlebigkeit eines „unterschwelligen bis offenen Antiziganismus“ bei vielen deutschen Autoren auch nach der NS-Diktatur nachweisen. So zeigt er anhand von ausgewählten Textbeispielen, wie deutsche Schriftsteller in der Bundesrepublik und in der DDR – hier Wolfdietrich Schnurre, Ursula Wölfel, Martin Walser, Erich Hackl, Günter Bruno Fuchs und Johannes Bobrowski – von Mitte der 1950er bis Ende der 1980er Jahre in ihren „Erzählungen und Gedichten an die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma“ im Dritten Reich erinnert haben, wie in ihren Werken „die Opfer des Völkermords weiterleben“, aber auch wie in einigen derselben „antiziganistische Klischees“ und diskriminierende Einstellungen unreflektiert weitergegeben und auf diese Weise sogar unbeabsichtigte fatale „Fehldeutungen“ ermöglicht werden. (Wilhelm Solms: „Gut gemeint. Dichtungen über die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma“, S. 189–203, zit. S. 189 u. 202–203)

Da nicht alle Beiträge hier vorgestellt werden können, sei auf die beiden letzten Artikel zum Schwerpunktthema zumindest noch hingewiesen: Zum einen auf den Übersichtsbeitrag des Medizinhistorikers Andreas Frewer, der in einem „historischen Längsschnitt die Entwicklungs- und Ideengeschichte von Euthanasie und Sterbehilfe“ von der Antike bis in die Gegenwart beschreibt. Und zum anderen auf die Überlegungen des früheren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Ernst Gottfried Mahrenholz zu dem schon bei Oppermann in seinen Werken angesprochene und nach wie vor aktuelle Problem der religiösen Toleranz als Herausforderung für den säkularen Staat, wobei Mahrenholz seine Überlegungen auf die islamisch-gläubigen Menschen in Deutschland beschränkt und den Umgang der „christlich-westlich geprägten Mehrheitsgesellschaft mit den kulturellen und religiösen Unterschieden zwischen sich und der muslimischen Minderheit“ erörtert. (Andreas Frewer: „Euthanasie als Sterbebegleitung? Zur Geschichte und Ethik des ‚guten Todes‘“, S. 205–223; Ernst Gottfried Mahrenholz: „Religiöse Toleranz als Herausforderung an den säkularen Staat, S. 225–238)

Hatten sich die Beiträge von Erchenbacher, Solms, Frewer und Mahrenholz gemäß dem Schwerpunktthema der Abhandlung dem Umgang mit bestimmten gesellschaftlichen Bevölkerungsgruppen in der Moderne zugewandt, so führen zwei andere Aufsätze wieder zu der historischen Person Oppermanns, seinem Wirken und Nachleben zurück. Der lange Zeit vergessene Autor und Politiker Oppermann wie auch sein Œuvre wurden erst 50 Jahre nach seinem Tod wiederentdeckt. Die Rezeptionsgeschichte und „Oppermann-Historiographie“ setzten zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein und waren „durch drei sehr unterschiedliche Wegmarken gekennzeichnet“: Die erste Arbeit zu ihm stellte 1922 die Rostocker Dissertation von Theodor Sonnemann zu Oppermann und dem Hannoverschen Liberalismus dar, 1959 veröffentlichte dann der Schriftsteller Arno Schmidt einen Funkessay zu Oppermann, und 1968 wurde schließlich von der John Hopkins Universität in Baltimore die Dissertation von Gerhard Friesen angenommen, die den Beginn der germanistisch-universitären Oppermann-Forschung einleitete. Einen Teil von Friesens Arbeit wird nun erstmals in deutscher Sprache und in aktualisierter Fassung veröffentlicht. Der Literaturwissenschaftler untersucht in dem hier publizierten Ausschnitt Oppermanns literari-

sches Hauptwerk, den neunbändigen Roman „Hundert Jahre“ von 1870, vergleicht ihn mit Werken anderer zeitgenössischer Schriftsteller des Jungen Deutschland und literarischen Vormärz wie Karl Gutzkow und fasst denselben unter dem bis heute in der Forschung feststehenden Gattungsbegriff des „Panoramaromans“ zusammen (Gerhard Friesen: „Heinrich Albert Oppermann (1812–1870)“, S. 15–61).

Vervollständigt wird das Gesamtbild durch einen Bericht über den Erwerb eines seltenen Handexemplars von Oppermanns Roman „Hundert Jahre“ mit handschriftlich eingetragenen Korrekturen des Autors, das der Literaturliebhaber Günter im Jahr 2000 der Oppermann-Gesellschaft für weitere Forschungen übergeben hat. (Günther Flemming: „'Hundert Jahre' und ein Drittel davon“, S. 239–247) Dieser Bericht wie auch die anderen Aufsätze des Bandes vermitteln einen sehr guten Eindruck vom gegenwärtigen Stand der Oppermann-Forschung und dem Nachwirken von Oppermanns aufklärerischen Menschen- und Bürgerrechtskonzepten orientierten politischen Idealen und Vorstellungen, die von ihrer Aktualität auch in der Gegenwart nichts eingebüßt haben und deswegen jedem Leser, der sich mit den ideengeschichtlichen Grundlagen der Menschenrechte, der Zivilgesellschaft und des bürgerlichen Engagements in einem modernen Verfassungsstaat beschäftigen möchte, empfohlen werden kann.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau